

GZ.: A 8 - 743/2009-65
Feuerwehr und Katastrophenschutz,
Hochwasserschäden 2009;
haushaltsplanmäßige Vorsorge
in Höhe von €85.000,-- in der OG. 2009

Graz, am 24.9.2009
Finanz-, Beteiligungs- und
Liegenschaftsausschuss:
BerichterstellerIn:
.....

Bericht an den Gemeinderat

Aufgrund der Wetterlage waren in der 29.KW einige Grazer Stadtbezirke dem Hochwasser ausgesetzt. Seitens der Stadt Graz waren daher folgende Sofortmaßnahmen umzusetzen, die durch eine Verfügung der Frau Bürgermeisterstellvertreterin gemäß § 95 Abs. 3 iVm. § 24 Abs 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl 130/1967 idF LGBl 41/2008 vom 24.7.2009, GZ: A 8 - 743/2009-65, mit insgesamt €85.000,-- auf gegenseitig deckungsfähigen FiPossen in der Anordnungsbefugnis der Feuerwehr für unaufschiebbare Ausgaben, die durch die Hochwassersituation notwendig waren, genehmigt wurden:

1. Finanzielle Soforthilfe der Stadt:

Diese Soforthilfe beträgt je nach Höhe der festgestellten Schäden € 500,-- oder € 1.000,--. Zum Zeitpunkt der Verfügung lagen laut Feuerwehr rund 50 Meldungen vor – als Rahmen wurden dafür €50.000,-- bereit gestellt! Die Stadt Graz tritt mit dieser Unterstützung gegenüber den Geschädigten für die Entschädigungszahlungen aus dem Katastrophenschutzfonds des Landes und gegen allfällige Haftpflichtversicherer in Vorlage, wobei die Geschädigten im Sinn einer Vorauszession ihre Ansprüche gegenüber dem Land und den Versicherungen an die Stadt Graz abtreten.

2. Die Begleitmaßnahmen setzen sich wie folgt zusammen: Sandsäcke füllen, Errichtung von Depots in den gefährdeten Bereichen vor Ort, Ankauf von 100 Gitterboxen, Bereitstellung von Betonmischern zum raschen Abfüllen von Sandsäcken, Ankauf von Planen und Folien, Zurrgurten, Personalkosten für Sonderaufgaben, Schiebtruhen, Tauchpumpen, Baufolien, Schalttafeln, Notstromaggregate und andere Gerätschaften, die für einen umfassenden Hochwasser-Schutz erforderlich sind. Dafür wurde ein Betrag in Höhe von €35.000,-- bereitgestellt.

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt daher den

Antrag,

der Gemeinderat wolle gemäß § 95 Abs 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl 130/1967 idF LGBl 41/2008 beschließen:

In der OG des Voranschlags 2009 werden die neuen FiPosse

1.17900.020100	„Maschinen und maschinelle Anlagen“ (Anordnungsbefugnis: FW) (Deckungsklasse: HOCHW) mit	€	5.000,--
1.17900.042100	„Amtsausstattung“ (Anordnungsbefugnis: FW) (Deckungsklasse: HOCHW) mit	€	5.000,--
1.17900.400100	„Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens“ (Anordnungsbefugnis: FW) (Deckungsklasse: HOCHW) mit	€	5.000,--
1.17900.422100	„Mineralische Rohstoffe“ (Anordnungsbefugnis: FW) (Deckungsklasse: HOCHW) mit	€	5.000,--
1.17900.428100	„Fertig bezogene Teile“ (Anordnungsbefugnis: FW) (Deckungsklasse: HOCHW) mit	€	5.000,--
1.17900.565100	„Mehrleistungsvergütungen“ (Anordnungsbefugnis: FW) (Deckungsklasse: HOCHW) mit	€	5.000,--
1.17900.728100	„Entgelte für sonstige Leistungen“ (Anordnungsbefugnis: FW) (Deckungsklasse: HOCHW) mit	€	5.000,--
1.44100.768100	„Sonstige laufende Transferzahlungen an private Haushalte“ (Anordnungsbefugnis: FW) (Deckungsklasse: HOCHW) mit	€	50.000,--

geschaffen und zur Bedeckung die Fipos

1.97000.729000	„Sonstige Ausgaben“ um	€	85.000,--
----------------	------------------------	---	-----------

gekürzt.

Der Bearbeiter:

(Michael Kicker)

Der Abteilungsvorstand:

(Mag. Dr. Kamper)

Der Finanzreferent

(Stadtrat Univ. Doz. DI. Dr. Gerhard Rüschi)

Angenommen in der Sitzung des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses

am

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin: